

Durchführungsanweisung für Promovierende der Fakultät für Agrarwissenschaften
Abschluss Dr. rer. nat. oder "Philosophical Doctorate (Ph.D.)" mit dem Zusatz "Division of
Mathematics and Natural Sciences" im Rahmen der GAUSS

Die Aufnahme der Bewerberinnen und Bewerber, welche einen Abschluss Dr. rer. nat. oder den "Philosophical Doctorate (Ph.D.)" mit dem Zusatz "Division of Mathematics and Natural Sciences" anstreben, ist auf Antrag durch den Promovierenden zusammen mit dem Zeitpunkt des Beginns der Promotion und der Angabe der zuständigen Betreuenden sowie den Mitgliedern des Promotionskomitees im Prüfungsamt der Agrarwissenschaften aktenkundig zu machen. Die Promovierenden werden namentlich auf der Webpage von PAG oder IPAG als GAUSS-Promovierende aufgeführt.

Die genannten Daten werden an den math.-nat. Prüfungsservice gegeben.

Mindestens einer der Betreuer der Promotion muss Mitglied der GAUSS sein (<http://www.gauss.uni-goettingen.de/mitglieder.html>) oder muss eine Prüfungsberechtigung für GAUSS erlangt haben.

Während der Promotionszeit sind Leistungen zu erbringen, wie in den PAG/IPAG Ordnungen geregelt.

Für jede Promotion wird auf Antrag durch die Promovierenden von der PAG/IPAG-Prüfungskommission ein Promotionskomitee (entsprechend der GAUSS-Prüfungskommission) sowie deren Vorsitzende oder deren Vorsitzender bestellt. Dem Promotionskomitee gehören die prüfungsberechtigten Betreuenden sowie weitere GAUSS-Prüfungsberechtigte an. Ein Promotionskomitee darf nicht weniger als sechs Mitglieder haben. Bei der Disputation ist die Anwesenheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Promotionskomitees erforderlich. Entscheidungen bedürfen einer Mehrheit von drei Vierteln der Anwesenden.

Im ersten Teil der mündlichen Promotionsprüfung (Disputation) ist in einem Referat die Doktorarbeit in einen größeren wissenschaftlichen Zusammenhang zu stellen, und danach sind Fragen dazu zu beantworten. Im zweiten Teil der Disputation sind Fragen zu zwei vorher ausgewählten, zum Forschungsfeld der Doktorarbeit komplementären Fachgebieten zu beantworten.

Die Mindestdauer der mündlichen Promotionsprüfung beträgt eine Stunde.

In der mündlichen Promotionsprüfung werden vertiefte Kenntnisse verlangt, durch die die oder der Promovierende eine eingehende, selbständige Beschäftigung mit Inhalten und Methoden und umfängliches Wissen und Vertrautheit mit dem Stand der Forschung im Forschungsfeld der Dissertation nachweist. Zusätzlich sind vertiefte Kenntnisse zu wissenschaftlichen Ergebnissen und Methoden in Gebieten außerhalb des Forschungsfelds der Dissertation nachzuweisen.

Jede Teilprüfung der mündlichen Prüfung ist einzeln zu bewerten. Die Endnote für die mündliche Promotionsprüfung wird vom Promotionskomitee bestimmt. Falls eine oder mehrere Teilprüfungen nicht bestanden wurden, so gilt die mündliche Prüfung als nicht bestanden.

Über den Verlauf der mündlichen Prüfung wird eine Niederschrift aufgenommen. Das vorsitzende Mitglied bestimmt für jeden Prüfungsabschnitt, wer von den jeweils nicht prüfenden Mitgliedern des Promotionskomitees die Niederschrift aufnimmt.

Göttingen, 10. November 2009
Christian Aue

- Studiendekan -

